

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß §§ 84 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal hat die Verbandsversammlung am 09. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.882,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.375,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-13.493,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 41.882,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 31.12.2020

der Stadt Sulzbach auf	16.343 Personen,
der Stadt Friedrichsthal auf	9.999 Personen,
der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf	12.748 Personen.

Die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	17.511,00 €,
die Stadt Friedrichsthal	10.713,00 €,
die Gemeinde Spiesen-Elversberg	13.658,00 €,
insgesamt:	41.882,00 €.

Sulzbach/Saar, den 09. Februar 2022

Der Vorstandsvorsteher

(Michael Adam)